

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/786

Der Chef der Staatskanzlei  
des Landes Schleswig-Holstein  
Der Bevollmächtigte des Landes  
Schleswig-Holstein beim Bund



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des Europaausschusses  
Herrn Peter Lehnert, MdL  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Postfach 7121  
24171 Kiel

10 Februar 2013

Sehr geehrter Herr Lehnert,

in der Anlage finden Sie, wie erbeten, einige kurze Hinweise auf wichtige oder für das Land Schleswig-Holstein bedeutsame Ergebnisse der 906. Bundesratssitzung vom 01.02.2013 zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stefan Studt

Anlagen

Der vollständige Umdruck kann im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen und über das Internetangebot des Landtages unter [sh-landtag.de](http://sh-landtag.de)->Dokumente->Umdrucke aufgerufen werden.



## **BR-Bericht 1.2.13**

### **TOP 3 Gesetz zum Abbau der Kalten Progression**

Bundesregierung und Bundestag haben 2012 eine Steuersenkung zum Ausgleich inflationsbedingter Steuereinnahmen („Kalte Progression“) beschlossen, die neben der Korrektur des Einkommenssteuertarifs insgesamt auch die Erhöhung des Grundfreibetrages für 2013 und 2014 vorsah. Im Bundesrat fand das zustimmungsbedürftige Gesetz zunächst keine Mehrheit.

Der Vermittlungsausschuss hat am 12. Dezember 2012 ein sogenanntes echtes Ergebnis erzielt: Für das Jahr 2013 steigt der Grundfreibetrag um 126 Euro auf 8.130 Euro, ab 2014 erhöht er sich weiter um 224 Euro auf 8.354 Euro, insgesamt also um 350 Euro. Der Eingangssteuersatz bleibt bei 14 %. Der Bundestag hat am 17. Januar 2013 die Empfehlung des Vermittlungsausschusses angenommen und der Bundesrat nun dem geänderten Gesetz gemäß der Empfehlung des Vermittlungsausschusses zugestimmt.

### **TOP 7 Drittes Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes**

Die nicht-zustimmungsbedürftige Novelle setzt EU-rechtliche Vorgaben zum Tierversuchswesen um. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber weitere materiell-rechtliche Änderungen im Bereich des Tierschutzes vorgenommen, so betriebliche Eigenkontrollen und zu den „Qualzuchten“ im Bereich der Heimtierhaltung. Ferner sind erweiterte Ermächtigungen im Bereich der Tierschauen sowie zum Umgang mit herrenlosen Katzen enthalten.

Der Gesetzesbeschluss des Bundestages enthält mehrere wichtige Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung. So wurden insbesondere im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung ursprünglich vorgesehene Verschärfungen tierschutzrechtlicher Vorgaben wieder beseitigt, so beim Schenkelbrand und der betäubungslosen Ferkelkastration. Dennoch fand sich im Bundesrat keine Mehrheit den Vermittlungsausschuss anzurufen. Mit den Stimmen Schleswig-Holsteins sollten dort Regelungen gefunden werden um tierschutzrechtlichen Belangen besser Rechnung zu tragen. Das Gesetz wird damit unverändert in Kraft treten.

## **TOP 13 Gesetz über die energetische Modernisierung von vermietetem Wohnraum und über die vereinfachte Durchsetzung von Räumungstiteln (MietRÄndG)**

Das nicht-zustimmungsbedürftige Gesetz soll energiesparende und klimaschützende Modernisierungen fördern und effizienter als bisher planmäßigen Zahlungspflichtverletzungen begegnen („Mietnomadentum“). Dazu wird das Recht auf Mietminderung bei Beeinträchtigung der Mietsache infolge einer energetischen Sanierung für 3 Monate ausgeschlossen. Kosten einer Modernisierung können weiterhin mit 11% auf die Mieter umgelegt werden. Im Zivilprozessrecht wird das Instrument der Sicherungsanordnung geschaffen. Die Landesregierungen werden ermächtigt, im Wege der Rechtsverordnung Gemeinden oder Teile von Gemeinden zu bestimmen, in denen die ausreichende Versorgung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel, einige Regelungen wieder rückgängig zu machen, die auch von Schleswig-Holstein unterstützt wurde fand keine Mehrheit. Damit wird auch dieses Gesetz in Kraft treten.

## **TOP 15 Elfte Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

Die zustimmungsbedürftige Initiative der Regierungsfractionen bezieht sich auf die schalltechnischen Berechnungen für den Schienenverkehrslärm. Das Berechnungsverfahren berücksichtigt bei der Errechnung des Beurteilungspegels einen Abzug von 5 db(A) (Schienenbonus). Dieser „Schienenbonus“ beruht auf älteren sozialwissenschaftlichen Studien und folgt der früheren Annahme, dass Schienenlärm im Vergleich zu Straßenlärm als weniger belastend wahrgenommen wird. Das Gesetz ändert das Bundes-Immissionsschutzgesetz, um den Schienenbonus für Schienenwege, deren Planfeststellungsverfahren nach Inkrafttreten der nächsten Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes und des dazugehörigen Bedarfsplans eröffnet werden, nicht mehr anzuwenden.

Der Bundesrat hat mehrheitlich mit den Stimmen Schleswig-Holsteins den Vermittlungsausschuss angerufen. So soll die Abschaffung des Schienenbonus zum 1. Januar 2015 vorgesehen werden soweit zu diesem Zeitpunkt für den jeweiligen Abschnitt eines Vorhabens das Planfeststellungsverfahren noch nicht eröffnet ist. Gleichzeitig soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass auf den Schienenbonus bereits vor dem vorstehend genannten maßgeblichen Zeitpunkt verzichtet werden

kann, wenn die damit verbundenen Mehrkosten vom Vorhabenträger oder dem Bund getragen werden. Gefordert wird, die tatsächlichen Lärmbelastungen entlang der Schienenwege zu erfassen, vor allem über eine Lärmkartierung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden, um so wirksame Maßnahmen ergreifen zu können.

### **TOP 25 Entschließung des Bundesrates zum Umgang mit dem Einsatz von Fracking-Technologien mit umwelttoxischen Chemikalien bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten**

Der Entschließungsantrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, dem weitere Länder beigetreten sind, zielt darauf, den Einsatz von umwelttoxikologischen Substanzen bei der Anwendung der Fracking-Technologie so lange abzulehnen, bis die Risiken dieser Technologie geklärt sind. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern unter Einbeziehung der Wissenschaft die vorhandenen Daten systematisch auszuwerten und Informations- bzw. Wissensdefizite zu beseitigen. Dazu gehört auch die Sorge um die Beschaffenheit des Trinkwassers, deren nachteilige Veränderung zu vermeiden sei.

Der Bundesrat hat diese Entschließung mit einer geringfügigen Ergänzung gefasst. Ministerpräsident Albig hat in einer Rede die Haltung der Landesregierung dazu dargelegt.